

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (13/FO/2016)

am 21.06.2016

im Feuerwehrgebäude im Hilfeleistungszentrum Norden, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 11.02.2016
1693/2016/2.1
8. (1) Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden
(2) Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden
1799/2016/2.1
9. Änderung der Satzung der Stadt Norden über Wochenmärkte, Volksfeste, Jahr- und Spezialmärkte (Marktordnung)
1802/2016/2.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julius, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.30 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Stellmacher stellt das Programm der Norddeicher Feuerwehrtage vor, die vom 29. - 31.07.2016 stattfinden:

Freitag, 29.07.2016:

Eröffnung um 17.00 Uhr; Einladungen hierzu werden in Kürze versandt

Samstag, 30.07.2016:

- Feuerwehrübungen
- DRK und DKMS werden eine Typisierung durchführen (auch am Sonntag, 31.07.)
- Eine Showband wird am Abend für Stimmung sorgen
- Ca. 26-28 Oldtimer-Feuerwehrfahrzeuge werden ab Georgsheil eine Kolonne bilden und gemeinsam zum Veranstaltungsgelände fahren, wo sie dann besichtigt werden können

Sonntag, 31.07.2016:

- Der 1. Kinderfeuerwehrtag findet statt
- 9 – 10-jährige können ihre erste Auszeichnung, den „Brandfloh“ erlangen
- Für die 6 – 8-jährigen wird ein Orientierungsmarsch angeboten, auf dem Aufgaben aus dem Bereich der Kinderfeuerwehr zu erledigen sind

Herr Julius fragt, ob die Veranstaltung nicht „Norder Feuerwehrtage heißen sollte, da es sich um eine Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden handelt.

Nach Angabe des Herrn Stellmacher ist die Bezeichnung „Norddeicher Feuerwehrtage“ im Laufe der Jahre ein fester Begriff geworden und hat sich bei den Besuchern stark eingepreßt. Man hat sich daher für folgende Variante entschieden: „Norddeicher Feuerwehrtage zum 130. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Norden“.

Herr Fröbel nimmt Stellung zu der Anfrage, ob ein Elektrocaddy von der Friedhofsverwaltung angeschafft werden könnte, um ältere und gehbehinderte Menschen bei einer Bestattung von der Kapelle zu davon entfernt liegenden Gräbern transportieren zu können.

Entsprechende Nachfragen bei den ortsansässigen Bestattern haben ergeben, dass für solche Fälle zwei Rollstühle bei der Kapelle von ihnen vorgehalten werden. Daneben wurde auch ein Exemplar von der Friedhofsverwaltung angeschafft. Die Rollstühle werden jedoch nur sehr selten angefordert; in den meisten Fällen organisieren die Familienmitglieder den Transport selbst. Ein Elektrofahrzeug kostet ca. 10.000 € und die Verwaltung muss einen Fahrer stellen, der Inhaber eines Personenbeförderungsscheines ist. In Anbetracht der sehr geringen Nachfrage wird festgestellt, dass der Aufwand zu groß und die Anschaffung eines Elektrocaddys nicht erforderlich ist. Sollte die Politik die Erfordernis eines solchen Transportmittels als gegeben ansehen, muss für das Haushaltsjahr 2017 ein entsprechender Haushaltsansatz im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Finanzhaushalt aufgenommen werden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 11.02.2016 1693/2016/2.1

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 (1) Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden
(2) Änderung der Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden
1799/2016/2.1

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden beantragt mit Schreiben vom 26.02.2016 die Änderung der §§ 2, 4 und 6 der Satzung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden, nach der die Funktion des 2. Stellvertretenden Stadtbrandmeisters ab dem 31.11.2016 entfallen soll.

Bei den Wahlen 2011 war bereits bekannt, dass der Stadtbrandmeister altersbedingt die Wehrführung nur für eine relativ kurze Zeit übernehmen kann. Um die zukünftige Wehrführung auf die Aufgaben vorbereiten zu können wurde die Funktion des zweiten Stellvertreters eingeführt.

Die derzeitigen Stellvertreter werden sich für die Wahlen im November aufstellen lassen und können, bei entsprechendem Votum in der Mitgliederversammlung der Wehr und bei Berufung durch den Rat der Stadt Norden, die Wehrführung übernehmen. Die derzeitige Wehrführung erläutert, dass ein zweiter Stellvertreter auf Grund der guten Einarbeitung nicht mehr notwendig sein und die früher übliche Besetzung der Wehrführung mit einem Stellvertreter künftig wieder ausreichen wird.

Wichtiger sei die Aufnahme des zweiten Gerätewarts in die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden. Die notwendigen Reparaturen von Fahrzeugen/ Geräten sind deutlich angestiegen und können von dem Hauptgerätewart alleine nicht mehr bewältigt werden. Durch die Einsparung des zweiten stellvertretenden Stadtbrandmeisters kann ein Vorschlag zur Finanzierung erfolgen.

Für die Funktion des 2. Gerätewartes soll auf Grund des erheblichen Zeitaufwandes eine Entschädigung i. H. v. 35,00 € monatlich gezahlt werden.

Der Hauptgerätewart ist seit 1983 in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis bei der Stadt Norden angestellt und auf Grund dessen nicht in die Satzung aufzunehmen.

Um den Haushalt der Stadt Norden zu entlasten schlägt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden vor, den zweiten Stellvertreter aus der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden und aus der Entschädigungssatzung der Stadt Norden zu streichen.

Hierdurch werden Mittel in Höhe von 768,00 € jährlich eingespart (64,00€ mtl.).

Die Aufwendungen für den zweiten Gerätewart würden sich auf 420,00 € jährlich belaufen, sodass insgesamt Mittel i. H. v. 348,00 € eingespart werden können.

Die Entschädigungszahlungen für den Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter sind derzeit noch in § 7 Abs. 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Norden geregelt. Die Entschädigungszahlungen werden aus dem Budget des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit gezahlt. Der zweite stellvertretende Stadtbrandmeister kann aus dem § 7 Abs. 2 (Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen) der Entschädigungssatzung der Stadt Norden herausgenommen werden.

Herr Fröbel verweist auf die Sach- und Rechtslage und teilt mit, dass Die Satzungsänderung ein Wunsch der Feuerwehrführung ist und nicht von der Verwaltung initiiert wurde.

Er bittet um Beachtung, dass in § 4 Absatz 2b der Satzung, die der Sitzungsvorlage beigelegt war, das Kürzel „stv.“ vor dem 1. Stadtbrandmeister fehlt - in der zu veröffentlichen Ausführung der Satzung wird die Formulierung korrekt dargestellt („b) der 1. stv. Stadtbrandmeisterin oder dem 1. stv. Stadtbrandmeister“).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Änderung der Satzung der Stadt Norden über Wochenmärkte, Volksfeste, Jahr- und Spezialmärkte (Marktordnung)
1802/2016/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 10 der Marktordnung vom 09.12.1997 erfolgt die Beaufsichtigung der Märkte durch die Marktverwaltung der Stadt Norden. Anordnungen der Bediensteten der Marktverwaltung sind danach zu beachten.

§ 13 der Marktordnung regelt die Ordnungswidrigkeitstatbestände für den Fall, dass Regelungen der Marktsatzung nicht befolgt werden. Darin enthalten ist jedoch bisher keine Regelung zu Zuwiderhandlungen gegen § 10; d. h., ein Verstoß gegen die vorgenannte Vorschrift kann nicht aus den Bestimmungen der Marktordnung geahndet werden.

§ 13 Absatz 1 der Marktordnung sollte um eine Bewehrung bei Verstößen gegen § 10 der Marktordnung ergänzt werden.

Herr Fröbel nimmt Bezug auf die Sach- und Rechtslage und gibt an, dass es sich bei der Änderung der Marktordnung um eine Formsache zu deren Vervollständigung handelt.

Herr Julius bemerkt, dass die Ordnungswidrigkeiten lt. Satzung mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden können, worauf Herr Fröbel ergänzt, dass im Rahmen dieser Satzungsänderung eine Umstellung auf 5.000 Euro erfolgt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 **Anfragen**

Frau Bohlen weist auf einen Bericht zum Thema „Herkulesstaude“ hin, der vor ca. 2 oder 3 Wochen im Ostfriesischen Kurier erschienen war, jedoch keinen Hinweis auf die bestehende Verordnung der Stadt Norden zur Bekämpfung der Herkulesstaude enthielt und fragt, ob nachträglich in der Presse auf diese Verordnung hingewiesen würde.

Herr Eilers sichert zu, die Sachlage zu prüfen und einen entsprechenden Hinweis ggfs. durch die Verwaltung an die betr. Zeitung zu geben, um eine ergänzende Berichterstattung zu erreichen.

Frau Feldmann wendet sich im Namen der Frau Kleen mit folgender Bitte an die Verwaltung: Das zum neuen Nachbarschaftszentrum im Hollander Weg angrenzende Grundstück (die rückwärtig gelegene Fläche in Teichnähe) ist von Glas und Glassplintern zu befreien. Herr Eilers gibt an, dass dieser Bereich noch einmal vom Baubetriebshof auf Glas und Glassplinter abgesucht wird

Herr Gent betritt den Sitzungssaal um 16.55 Uhr und entschuldigt Herrn Brüling.

zu 12 **Wünsche und Anregungen**

Alle Anwesenden sprechen ein Lob für den sehr gelungenen Rosenmarkt am 19.06.2016 und die gute Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung aus.

Herr Fröbel nimmt es dankend entgegen und verweist auf das große Engagement seiner Mitarbeiter aus dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit, an die er das Lob gerne weitergeben wird.

zu 13 **Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.55 Uhr.

Herr Stellmacher teilt mit, dass die Feuerwehr zu dem ursprünglich im Rahmen dieser Sitzung geplante Grillen im August einladen wird.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

- Julius -

- Schlag -

- Krage -